

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Anmeldebedingungen

Anrechnung von Leistungen aus dem Erststudium

Verbindliche Auskünfte über die Anrechnungsmöglichkeit von Studienleistungen aus dem Erststudium erteilt ausschließlich die Hochschule Trier. Dazu ist es erforderlich einen vollständigen Zulassungsantrag bei der Hochschule Trier einzureichen.

Übernachtungsmöglichkeit

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe.

Einschreibung

Neben der Anmeldung beim DVGW ist eine Einschreibung bei der Hochschule Trier erforderlich. Die Teilnehmer wenden sich dazu an den Studienservice der Hochschule Trier.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DVGW Beruflichen Bildung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DVGW Beruflichen Bildung für die Teilnahme an Veranstaltungen (nachfolgend kurz „Veranstaltungen“ genannt).

1. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen gelten die Konditionen im Anmeldeformular sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen kommt erst zustande, nachdem der DVGW die Teilnahme gegenüber dem/der Teilnehmer/-in (gemeinsam „der Teilnehmer“) schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den DVGW.

2. Absage / Verlegung von Veranstaltungen

Der DVGW ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung einer/eines Dozentin/Dozenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder zu verlegen. Sollte ein Teilnehmer wegen einer Terminänderung durch den DVGW daran gehindert sein, die Veranstaltung zu besuchen, so kann sie/er gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer Absage einer Veranstaltung erstattet der DVGW den bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall, können daraus nicht abgeleitet werden.

3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf

Der DVGW behält sich das Recht vor, auch kurzfristig, den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben im Programmheft oder im Internet zu ändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Umstände dies notwendig machen und die Änderung/Abweichung dem Teilnehmer zumutbar ist. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/eines bestimmten Dozentin/Dozenten angekündigt wurde. Programm- und Terminänderungen von Veranstaltungen werden im Internet oder per E-Mail bekannt gegeben.

4. Ablehnung einer Anmeldung

Der DVGW ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen.

5. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind durch das Urheberrecht geschützt. Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band ist in Veranstaltungen nicht

gestattet. Veranstaltungsunterlagen, welche dem Teilnehmer anlässlich der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne schriftliche Genehmigung des DVGW in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet, verwertet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung übertragen.

6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften der DVGW und seine Beauftragten nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte haftet der DVGW nicht. Der DVGW übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in den Veranstaltungen und/oder Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen, sofern dem DVGW nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Für Schäden und/oder Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der DVGW keine Haftung.

7. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

Bei der Stornierung einer Anmeldung durch einen Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet der DVGW den gesamten bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Bei der Stornierung ab vier Wochen vor der Veranstaltung berechnet der DVGW den gesamten Teilnehmerbeitrag als Aufwandsentschädigung, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass ein Aufwand überhaupt nicht oder ein geringerer Aufwand als die Aufwandsentschädigung entstanden ist. Die Vertretung eines Teilnehmers durch eine andere Person ist möglich, sofern keine einschränkenden Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

8. Datenschutz

Dem DVGW übermittelte personenbezogene Daten werden digital zu Verwaltungszwecken verarbeitet. Sollte die Anmeldung zu einer Veranstaltung auch für andere Personen durchgeführt werden, so verpflichtet sich die anmeldende Person die angemeldeten Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.dvgw.de/datenschutz.

9. Erstellung und Nutzung von Film-, Ton- und Bildaufnahmen durch den Veranstalter

Im Rahmen von Veranstaltungen des DVGW e. V. können Film-/Ton- und/oder Bildaufnahmen vom Publikum und dem Vortragenden gefertigt werden. Die Aufnahmen dienen der Veröffentlichung, insbesondere in Print- und Onlinemedien, um über die Veranstaltung entsprechend zu berichten. Sofern Sie der Fertigung und Auswertung der Aufnahmen vor Ort nicht widersprechen, gilt Ihr Einverständnis zu der Nutzung als erteilt. Über weitere Details der Nutzung informiert ein entsprechender Hinweis vor Ort.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Stand: August 2019